Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 15-0167/2023)

Eingereicht am 22.01.2023 um 15:47 Uhr.

gemäß § 93 NKomVG i.V.m. § 9 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover

Stadtbezirksrat Vahrenwald-List

Aufstellen von Fahrradbügeln

Antrag

Die Verwaltung veranlasst an folgenden Stellen im Stadtbezirk Fahrradbügel aufzustellen:

Lister Kirchweg, Hausnummern 4 bis 20

Philipsbornstraße, an der U Bahnstation und vor den Häusern 13, 15, 17,19, 21, 25, 27, 37

Ecke Philipsbornstraße/ Grenzweg vor der Kita Ramba/Zamba zwischen den Bäumen

Philipsbornstraße vor den Häusern Nr. 10,14,16 Ecke Franckestraße und den Häusern 56 und 58

auf dem kleinen Platz direkt am Grünstreifen Auf dem Dorn/Ecke Guths-Mut-Straße

Voltastraße 1,3,5,7 zwischen den Bäumen (Baumscheiben könnten durch die Entfernung der Pflastersteine vergrößert werden wie z. B. im Lister Kirchweg)

Alemannstraße direkt vor Hausnummern 20 und 22 oder zwischen den Bäumen mit Entfernung der Pflastersteine (günstige Entsiegelungsmaßnahme)

im Knotenpunkt Kollenrodtstraße / Drostestraße. Insbesondere sollen hier auf den Fahrbahnbereichen neben den Fußgängerüberwegen Fahrradbügel aufgestellt werden. Die Fahrradbügel sollen nicht auf dem Gehweg installiert werden.

im Knotenpunkt Bronsartstraße / Celler Straße. Insbesondere sollen auf den Flächen, auf denen in Bild 2 der grüne und der weiße PKW stehen, sowie auf der Fläche um die Ecke Fahrradbügel aufgestellt werden. Die Fahrradbügel sollen nicht auf dem Gehweg installiert werden.

Begründung

Anwohner*innen der aufgeführten Straßen haben um das Aufstellen von Fahrradbügeln gebeten.

Um mehr Bürger*innen zum Radfahren zu motivieren, müssen gut erreichbare Abstellmöglichkeiten für die Fahrräder geschaffen werden.

Bei den letzten beiden Orten soll eine Situation ähnlich der Kreuzung Welfenstraße / Am Welfenplatz / Schützenstraße errichtet werden. Die Knotenpunkte sind schlecht einzusehen. Laut Daten des statistischen Bundesamtes kommt es an oben genannten Knotenpunkten immer wieder zu Unfällen mit Fahrrad-Beteiligung. Durch das Aufstellen von Fahrradbügeln würde die Verkehrssicherheit erhöht werden.

18.62.02 BRB
Hannover / 23.01.2023